

Antrag des Stadtratsmitglieds
Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e.V. (UBI)
gem. § 8 Abs. 1 GO Stadtrat

Interne Nr.:
Vorlagen-Nr.:
Beschluss-Nr.:
Datum der Sitzung:
Status: öffentlich

Beschlussvorlage des Stadtrates der Stadt Blankenhain

Gegenstand der Vorlage: Wiederanschaltung der abgeschalteten Straßenlampen

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, zur Erfüllung ihrer Verkehrssicherungspflicht und Vermeidung von Amtshaftungsansprüchen, die abgeschalteten Straßenlampen umgehend wieder anzuschalten.

Begründung: Wie in den zwei vorliegenden Anfragen der UBI zur LED-Beleuchtung dargelegt, verstößt die dauerhafte Abschaltung zahlreicher Straßenlampen in der Gemeinde Blankenhain und ihren Ortsteilen gegen die gesetzlich vorgeschriebene Verkehrssicherungs- und Beleuchtungspflicht der Kommune. Mehrere Oberverwaltungsgerichte sowie das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) als oberste Institution der Rechtsetzung in der Verwaltung, haben diesen Verstoß bestätigt (vgl. OVG RLP, Urteil vom 19.03.2009 – 6 A 10750/08, BVerwG, Urteil vom 11.07.2007 – 9 C 5.06). Das Oberlandesgericht München (OLG) leitet aus der mangelhaften Beleuchtung einen direkten Amtshaftungsanspruch der Bürger gegen die Gemeinde ab (OLG München, Urt. v. 29.07.2010, Az. 1 U 1878/10). Da die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht durch das BVerwG bereits entschieden wurde, kann die Stadtverwaltung Rechtskonformität nur durch Wiederanschaltung der abgeschalteten Lampen herstellen. Laut Polizeibericht vom 26. Oktober 2017 hat es in den Tagen zuvor mehrere Einbrüche und Diebstähle in Blankenhain und in mehreren Ortsteilen gegeben, u.a. in Tromlitz und Niedersynderstedt. Alle Straftaten erfolgten in den unbeleuchteten Bereichen der abgeschalteten Straßenlampen. Somit können haftungsrechtliche Ansprüche gemäß BVerwG und OLG München gegen die Stadt geltend gemacht werden, da sie ihre Verkehrssicherungspflicht verletzt hat. Polizeibericht anbei.

Edith Hartung
Stadtratsmitglied der UBI